

Neue Containerbestimmungen für die Seefracht

Ab 01. Juli 2016 muss die bestätigte Bruttomasse eines Containers angegeben werden

Der sichere und reibungslose Gütertransport ist eine unentbehrliche Voraussetzung des Wirtschaftswachstums. Das häufig zu niedrig angesetzte Bruttogewicht im Gütertransport innerhalb der Seefracht bildet eine hohe Gefahrenquelle – unabhängig davon, ob das höchstzulässige Gesamtgewicht der einzelnen Container überschritten wird oder nicht.

Um die Sicherheit im Hafen und im Seeverkehr zu gewährleisten, hat die International Maritime Organization (IMO) beschlossen, dass die Bruttomasse eines Containers vor Verladung vom Befrachter zu verifizieren, zu dokumentieren und zu melden ist. Die Änderung stammt aus den SOLAS (Safety of Life at Sea) Regeln. Die Änderungen betreffen alle verladenen Container, egal ob mit Ihnen Gefahrgüter transportiert werden oder nicht.

Ab 01. Juli 2016 soll die Verladung eines Containers auf ein Schiff ohne eine bestätigte Bruttomasse nicht mehr möglich sein. Um Verzögerungen und Mehrkosten in den Häfen zu vermeiden, sollte vorher entschieden werden, welche Methode zur Gewichtsverifizierung angewendet wird.

Methoden zur Bestimmung der bestätigten Bruttomasse

Methode 1:

Ist der Container beladen und versiegelt, wird er vom Befrachter oder im Auftrag des Befrachters gewogen. Die Waage muss kalibriert und zertifiziert sein. Hierbei könnte das Problem auftreten, dass sich nicht jeder verladende Betrieb eine Waage leisten kann bzw. leisten möchte. Eine zentrale Wiegestation an den Häfen könnte dieses Problem lösen.

Methode 2:

Bei der 2. Methode werden alle Versandstücke und Ladungsgegenstände- wie z. B. Paletten und Staumaterialien – gewogen. Sind alle Materialien, die in den Container gepackt werden sollen, gewogen, muss anschließend das Eigengewicht des zur Summe der Einzelmassen hinzu addiert werden. Die Berechnungsmethode muss offiziell zertifiziert werden. Alternativ erklärt das Unternehmen schriftlich, dass es hierzu ein von der zuständigen Behörden bekanntgemachtes Verfahren zur Feststellung des Gewichtes anwendet.

Im Einzelnen müssen zur Berechnung des Gewichtes folgende Schritte durchgeführt werden:

1. Gewicht des Produktes

Das Gewicht des Produktes wird aus dem Produktionsprozess, durch das Wiegen oder durch Addition der einzelnen Gewichte aller Produktbestandteile gewonnen.

2. Gewicht der Verpackung

Das Gewicht des Verpackungsmaterials wird aus dem eigenen Warenwirtschaftssystem ermittelt oder vom Verpackungshersteller mitgeteilt.

3. Gewicht der Ladehilfsmittel, des Sicherungs- und Staumaterials

Das Gewicht wird durch die Angaben vom Hersteller oder durch das eigene Warenwirtschaftssystem ermittelt.

4. Gewicht des leeren Containers

Das Gewicht des leeren Containers wird durch die Reederei mitgeteilt.

5. Bruttogewicht des beladenen Containers

Werden alle aus den Schritten 1-4 ermittelten Gewichte addiert, erhält man die Bruttomasse.

Grundsätzlich obliegt die Auswahl der Methoden dem Befrachter.

Bedingungen

Die SOLAS – Richtlinien schreiben vor, dass der Befrachter die ermittelte Bruttomasse rechtzeitig vor der Verladung angeben muss. Mit der Mitteilung an die Reederei erfüllt der Befrachter seine Verpflichtungen aus den SOLAS- Richtlinien. Die Weitergabe der bestätigten Bruttomasse an das Hafenumschlagsunternehmen fällt in den Verantwortungsbereich der Reederei.

Ohne Angabe der bestätigten Bruttomasse ist eine Verladung nicht mehr möglich.

Haben Sie Fragen zum Thema oder benötigen Sie weitere Informationen?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Rufen Sie uns einfach an unter +49 (0) 231 / 927179-21